

Ag: 25. 08. 2014
B

An das

Büro der Kreisorgane

Landkreis Gießen

Vorlage Nr.: 09631/2014

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Buseck, den 22.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade der Bereich der Jugendhilfe ist in Deutschland im Allgemeinen häufig großer Kritik ausgesetzt. Dabei zeigt sich im Landkreis Gießen im Besonderen, das immer wieder gerade die "Inobhutname", die Entfernung von Kindern aus dem Familienverbund, rechtlich fragliche Grundlagen hat und in Gerichtsverfahren häufig nachgewiesen werden kann, dass bei diesen Maßnahmen Kinder- und Elternrechte verletzt werden oder Entscheidungen schnell auch ohne ausreichende Rechtsgrundlage getroffen werden. Dennoch ist nach meinen Informationen der Umfang solcher einschneidender Entscheidungen in den vergangenen Jahren massiv angewachsen.

Gerade in diesem, ausgesprochen sensiblen Bereich, sollte das verantwortliche Parlament sich möglichst genau informieren und sollten die Parlamentarier zu allen Zeitpunkten über Art und Umfang solcher Maßnahmen im Klaren sein. Als Grundlage möglicher weiterer Maßnahmen stelle ich daher folgenden

- Berichts Antrag -

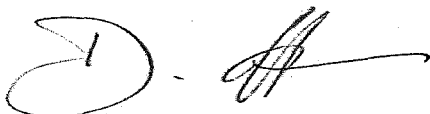
und bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung.

Eine Berichterstattung soll im Ausschuß für Soziales, Jugend und Sport erfolgen.

"Der Kreisausschuss möge berichten:

- In wie vielen Fällen erfolgte die sog. "Inobhutnahme" von Kindern aus ihren Familien und wie waren diese im Einzelnen begründet?
- Wurde in allen Fällen vom jeweiligen Team eine Gefährdungsanalyse vorgenommen und dem Familiengericht vorgelegt?
- War bei allen Inobhutnahmen immer eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII mit eingebunden?
- Nach welchen Kriterien werden Gefährdungsanalysen vorgenommen und welche Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater bzw. Kinder- und Jugendpsychologen verifizieren diese Gefährdungsanalysen vor den "Inobhutnahmen"?
- Wurden von den betroffenen Eltern Rechtsmittel eingelegt, wenn ja mit welchem Erfolg, wie viele Verfahren sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch offen, bei welchen Instanzen stehen diese jeweils aktuell?
- Wie werden Gefährdungen der Kinder in Pflegefamilien bzw. stationären Unterbringungen ausgeschlossen?
- Wie hoch sind die Kosten der sogenannten "Inobhutnahme" von Kindern im Bereich des Jugendamtes Gießen?
- Wie verhalten sich die Fallzahlen im Verlauf der letzten 5 Jahre, wie stellt sich dieser Wert im Vergleich zu den Fallzahlen anderer Landkreise dar?
- Werden im Bereich des Gießener Jugendamtes Aufgaben an Privatfirmen vergeben, wenn ja: an welche, in welchem Umfang, wann laufen die jeweiligen Verträge aus, werden die einzelnen "Träger" durch den Kreis evaluiert, wenn ja: Wann jeweils zuletzt, mit welchem Ergebnis?
- Wurden diese Firmen jeweils im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens bestimmt oder auf welchem Weg wurden die jeweiligen Unternehmen für die Aufgabe gewonnen?

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Stephan

Partei "Die Linke."

Abgeordneter im Kreistag